

## DOMAIN-Partner-Rahmenvertrag

zwischen

Firma Suleitec – Ulrike Wintergalen, Zeltenallee 9, D-23823 Seedorf  
- nachfolgend "Suleitec" genannt -

und

Name / Firma

Anschrift (Straße, Hausnummer)

Postleitzahl, Ort

- nachfolgend "Partner" genannt -

### 1. Vertragsgegenstand, Definitionen, Pflichten von Suleitec

1.1 Der vorliegende Rahmenvertrag regelt die Bedingungen, zu denen Suleitec im Auftrag des Partners bei den zuständigen Domainvergabestellen (DENIC, EURid, SWITCH, NIC.AT u.ä.) oder zwischengeschalteten Registraren die Registrierung und Verwaltung von Domains für Endkunden des Partners sowie für Endkunden von Resellern des Partners und für Endkunden der Reseller dieser Reseller ("Sub-Reseller") beantragt und/oder die Verwaltung der registrierten Domains übernimmt. Der Partner, die Reseller und Sub-Reseller können die vertraglichen Leistungen auch selbst als Endkunden in Anspruch nehmen. Zwischen Suleitec und den Resellern, Sub-Resellern und den Endkunden werden durch die Aufträge keine eigenen vertraglichen Beziehungen begründet.

"Registrierung" im Sinne dieses Vertrages ist die Neuregistrierung einer Domain (REG) durch Suleitec sowie ein Providerwechsel (TRANSFER) in die Verwaltung von Suleitec oder in die Verwaltung eines Partners von Suleitec. Entsprechendes gilt, wenn im Vertrag von "registrieren" die Rede ist.

"Providerwechsel" im Sinne dieses Vertrages ist die Übernahme einer bereits registrierten Domain von einem anderen Provider in die Verwaltung von Suleitec, von Suleitec in die Verwaltung eines anderen Providers sowie von einem Partner von Suleitec in die Verwaltung eines anderen Partners von Suleitec.

"Verwaltung" im Sinn dieses Vertrages ist die Weiterleitung von Erklärungen des Domaininhabers an die Domainvergabestelle oder den zwischengeschalteten Registrar betreffend eine Änderung der Daten der Domain (UPDATE), einen Wechsel der Do-

main zu einem anderen Provider als Suleitec (KK/CHPROV/TRANS-FER) und die Kündigung/Löschung der Domain (CLOSE) sowie sonstige Verwaltungsmaßnahmen betreffend die Domain, insbesondere die Durchführung interner Providerwechsel, bei denen die Domain in der Verwaltung von Suleitec verbleibt.

Auf der Suleitec Webseite unter dem Menüpunkt "Reseller-Domains", kann der Partner generell von Suleitec angebotene Top-Level-Domains oder sonstige bestellbaren Leistungen die Dauer der Verwaltungszeiträume und die Kündigungsfristen einsehen. Gesonderte Preise, die hierfür geltenden Mindestabnahmemengen, oder gesonderte Konditionen müssen als Anlage dem Rahmenvertrag zugefügt werden.

"Menüpunkt 'Stammdaten' im Domain-Bestellsystem" ist ein passwortgeschützter Bereich des Partners unter <http://www.Domain-Bestellsystem.de/> unter dem Menüpunkt "Stammdaten". Dort ist unter anderem ein Formular mit den aktuellen Stammdaten des Partners hinterlegt, das der Partner ständig aktuell zu halten hat.

Darüber hinaus hat der Partner jede Änderung seiner Anschrift, Telefonnummer sowie Bankverbindung für die fälligen Verbindlichkeiten umgehend an Suleitec anzuzeigen.

- 1.2 Suleitec handelt gegenüber den zuständigen Domainvergabestellen bzw. den zwischengeschalteten Registraren jeweils als Erklärungsbote des Endkunden, für den eine Domain registriert und verwaltet werden soll bzw. verwaltet wird (im folgenden auch "künftiger Domaininhaber" bzw. "Domaininhaber"). Der Registrierungsvertrag zwischen den Domainvergabestellen bzw. den zwischengeschalteten Registraren und dem Domaininhaber richtet sich hierbei nach den jeweiligen Registrierungsrichtlinien und Registrierungsbedingungen sowie ggf. Preislisten der genannten Organisationen. Suleitec verauslagt die Registrierungs- und Verwaltungsentgelte bei den Domainvergabestellen bzw. den zwischengeschalteten Registraren.
- 1.3 Einzelaufträge kommen dadurch zustande, dass der Partner eine verbindliche Bestellung an Suleitec unter Verwendung der vertraglich festgelegten Bestellwege an Suleitec übersendet und Suleitec mit der Durchführung des Auftrags beginnt (insb. durch Weiterleitung der maßgeblichen Daten an die betroffenen Domainvergabestellen bzw. zwischengeschalteten Registrare) oder dem Partner eine (elektronische) Auftragsbestätigung übersendet. Eine Annahme des Auftrags allein durch Schweigen ist ausgeschlossen. Bestellungen, die bei Suleitec oder dem Domain-Bestellsystem.-de eingegangen sind, können nicht mehr storniert werden.

Bestellungen können auch für einen zukünftigen Zeitpunkt erfolgen ("zeitlich gesteuerte Aufträge"); hierfür muss der Partner den gewünschten Zeitpunkt der Auftragsausführung bei der Bestellung mitteilen. Wird der Auftrag von Suleitec angenommen, erhält der Partner hierüber kurzfristig eine Auftragsbestätigung. Diese Aufträge können nur so lange storniert werden, bis eine Weiterleitung an die Domainvergabestelle bzw. den zwischengeschalteten Registrar erfolgt ist.

Die Durchführung von Einzelaufträgen über die Registrierung von Domains oder der

Providerwechsel steht unter dem Vorbehalt der Verfügbarkeit der betreffenden Domain. Bei Sammelbestellungen berührt die Undurchführbarkeit einzelner Aufträge nicht die Wirksamkeit der durchführbaren Einzelaufträge. Auskünfte über die Verfügbarkeit von Domains auf den Seiten von Suleitec erfolgen stets ohne Gewähr. Es wird insbesondere darauf hingewiesen, dass diese Auskünfte nur den jeweiligen Datenstand aus den hierfür eingerichteten Datenbanken wiedergeben, der gegenüber der rechtlichen Zuordnung der Domains in der Regel nur zeitlich versetzt angepasst wird.

- 1.4 Suleitec bemüht sich stets um eine unverzügliche Durchführung der Aufträge, ohne hierbei jedoch die Umsetzung bei den Domainvergabestellen oder zwischengeschalteten Registraren selbst gewährleisten zu können. Suleitec kann die Durchführung von Aufträgen jederzeit davon abhängig machen, dass die hierfür geschuldeten Entgelte vorher gezahlt wurden. Ist der Partner mit der Zahlung fälliger Entgelte in Verzug, kann Suleitec die weitere Durchführung von sämtlichen Aufträgen im Zusammenhang mit diesem Rahmenvertrag bis zur vollständigen Zahlung dieser Entgelte ablehnen (Zurückbehaltungsrecht). Dies gilt sowohl für Registrierungen und Übernahmen von Domains durch Suleitec, als auch für sämtliche sonstigen vertraglichen Dienstleistungen. (z.B. die Durchführung von Übernahmen von Domains, Änderungen und Kündigungen/Löschungen von Domains und Betrieb der Domain-Name-Server). Dieses Zurückbehaltungsrecht gilt für solche Domains, bei denen die Registrierungs- bzw. Übernahmegebühren bereits bezahlt sind, nur dann, wenn der Partner eine von Suleitec gesetzte angemessene Nachfrist für die Bezahlung der ausstehenden Entgelte nicht einhält. Suleitec wird den Partner über die Ausübung des Zurückbehaltungsrechts unverzüglich informieren.
- 1.5 Suleitec leistet den zur Durchführung der vorstehend genannten Leistungen erforderlichen Support gegenüber dem Partner zu den üblichen Geschäftszeiten. Kunden des Partners (auch Reseller und Sub-Reseller) haben keinen Anspruch auf direkten Support o.ä. durch Suleitec.
- 1.6 Für Domains, die von Suleitec verwaltet werden, stellt Suleitec als kostenfreie Serviceleistung bis auf weiteres für die Dauer der Verwaltung jeweils drei Nameserver zur Verfügung (DNS-Service). Suleitec behält sich vor, diesen kostenfreien DNS-Service jederzeit ganz oder teilweise einzustellen oder nur noch gegen Zahlung einer zusätzlichen Vergütung weiterzuführen. Suleitec kündigt dem Partner die Einstellung des kostenfreien DNS-Service oder die Umstellung auf einen kostenpflichtigen Zusatzservice mit einer Frist von mindestens einem Monat an.
- 1.7 Suleitec erbringt gegenüber dem Partner zusätzliche Dienstleistungen gegen gesonderte Vergütung (z.B. SSL, Gateway-Dienste, Internetzugänge usw.), soweit dies in einer gesonderten Anlage zu diesem Vertrag ausdrücklich vereinbart worden ist. Für die Durchführung dieser Zusatzaufträge gelten die Ziffern 1.3, 1.5, 2., 3.1 bis 3.4, 4.7 bis 4.9, 5.1, 7, 8 bis 10 und 12 entsprechend sowie ergänzend die in der jeweiligen Anlage bezeichneten Allgemeinen Geschäftsbedingungen von Suleitec für die betreffenden Dienstleistungen. Bei Widersprüchen zwischen diesen Geschäftsbedingungen haben die vorstehend genannten Bestimmungen des vorliegenden Vertrages Vorrang.

## 2. Bedingungen für Bestellungen, Kommunikationsmittel in Vertragsangelegenheiten

- 2.1 Die vertraglichen Dienste erstrecken sich auf die in der Anlage A genannten Top-Level-Domains und die dort sowie in der Anlage B genannten Bedingungen. Suleitec kann mit Wirkung für die Zukunft bestimmen, dass Domains unterhalb bestimmter Top-Level-Domains künftig nicht mehr oder nicht mehr zu den bisherigen Bedingungen bestellt bzw. verlängert werden können. Dies wird dem Partner mindestens mit einer Frist von zwei Wochen per e-mail bekannt gegeben. Die neuen Bedingungen werden erst wirksam, wenn sie von Suleitec bestätigt wurden. Der Partner erhält zu diesem Zeitpunkt eine weitere e-mail übersandt, in der er auf die neuen Bedingungen hingewiesen wird. Im Falle von Änderungen zulasten des Partners steht dem Partner zum Ende des laufenden Verwaltungszeitraums ein Sonderkündigungsrecht zu, wobei die Kündigung in diesem Falle innerhalb von einer Woche ab der erstmaligen Bekanntgabe der Änderungen per Fax oder Post an Suleitec erklärt werden muss. Das Recht zur ordentlichen Kündigung der Aufträge für einzelne Domains unter Einhaltung der hierfür geltenden Fristen bleibt unberührt.

Erweiterungen der verfügbaren Top-Level-Domains bzw. sonstiger verfügbaren Leistungen von Suleitec können wahlweise durch Änderung der Anlagen A und B bzw. der sonstigen Anlagen zu diesem Vertrag oder durch Freischaltung und Aktivierung einer neuen Top-Level-Domain bzw. der sonstigen Leistung durch Suleitec erfolgen. Die Aktivierung der freigeschalteten Top-Level-Domain beinhaltet dessen Einverständnis mit den dort angegebenen Bedingungen; die ansonsten in den Anlagen vorgesehenen Angaben (Preise, Verwaltungszeitraum, Kündigungsfristen usw.) sind hierbei auf Suleitec.de unter dem Menüpunkt "Domain-Reseller" ersichtlich, stehen in Anlage A oder können per Mail erfragt werden.

- 2.2 Der Partner verwendet für alle Mitteilungen gegenüber Suleitec (insbesondere rechtsverbindliche Erklärungen zur Bestellung von Neuregistrierungen, Übernahmen, Zustimmungserklärungen zu Übernahmen, Anfragen, Domainskündigungen und Aktualisierungen), soweit dies inhaltlich und technisch möglich ist, ausschließlich die folgenden Kommunikationsmittel:

- entweder das neutrale Bestellsystem unter [www.domain-bestellsystem.de](http://www.domain-bestellsystem.de);
- oder e-mails entsprechend einem von Suleitec zur Verfügung gestellten Formular an von Suleitec hierfür speziell für Reseller und Sub-Reseller eingerichtete e-mail-Adressen (zur Zeit: [domreg@domain-bestellsystem.de](mailto:domreg@domain-bestellsystem.de));
- oder standardisierte e-mails (Templates) entsprechend der von Suleitec zur Verfügung gestellten Formatsbeschreibung an eine speziell für Reseller und Sub-Reseller eingerichtete eMail-Adresse (zur Zeit [domreg@domain-bestellsystem.de](mailto:domreg@domain-bestellsystem.de));
- oder direkte Übertragung eines Templates an eine HTTP(S)-Server-Schnittstelle entsprechend den Vorgaben einer unter [www.partnergate.de](http://www.partnergate.de) zur Verfügung gestellten Dokumentation (zur Zeit noch nicht verfügbar, aber in Planung).

- 2.3 Reseller des Partners und deren Sub-Reseller verwenden für solche Mitteilungen ausschließlich die vom Partner zur Verfügung gestellten Mittel.

Voraussetzung für die Nutzung dieser Kommunikationsmittel durch Reseller und ggf. deren Sub-Reseller ist es, dass der Partner die Freischaltung hierfür beantragt hat. Mitteilungen, die ein Reseller des Partners bzw. dessen Sub-Reseller unter Verwendung der korrekten Nutzeridentifikation und des Passwortes über eines dieser Kommunikationsmittel übermittelt, gelten als Mitteilungen im Namen und in Vollmacht des Partners und verpflichten den Partner rechtlich gegenüber Suleitec. Der Partner kann die Freischaltung eines Resellers bzw. Sub-Resellers jederzeit zeitweise sperren lassen.

- 2.4 Suleitec ist jederzeit berechtigt, den Zugang zu den vorgenannten Kommunikationsmitteln für Registrierungen und Übernahmen zu sperren, wenn kein Vorauszahlungsguthaben des Partners bei Suleitec besteht oder wenn dieses verbraucht ist. Suleitec ist ferner jederzeit berechtigt, den Zugang zu den vorgenannten Online-Bestellsystemen für sämtliche Funktionen zu sperren, wenn der Partner mit der Zahlung von Entgelten nach diesem Rahmenvertrag in Verzug ist und der Partner eine von Suleitec gesetzte angemessene Nachfrist für die Bezahlung dieser Entgelte nicht einhält.

- 2.5 Der Partner kann für bestimmte Domains einen besonderen Schutz ("Domainprotection") im Domain-Bestellsystem aktivieren. Aufträge, welche Domains mit "Domainprotection" betreffen, können über die in diesem Abschnitt genannten Kommunikationsmittel ausschließlich von bestimmten, hierfür bevollmächtigten Nutzern erteilt werden. Die Bevollmächtigung solcher Nutzer kann nur durch den in diesem Vertrag namentlich benannten Benutzer erfolgen.

- 2.6 Suleitec verwendet für Mitteilungen in Vertragsangelegenheiten die hierfür im Domain-Bestellsystem oder in den Suleitec Kundendaten des Vertrages hinterlegte e-mail-Adresse. Diese Adresse ist vom Partner während der Vertragslaufzeit stets aktuell und erreichbar zu erhalten. Änderungen der Mailadresse in den Kundendaten sind vom Partner per Mail unter Angabe der letzten 3 Zeichen des Accountpasswortes oder per Fax/Post zu melden. Ist die vom Partner dort hinterlegte e-mail-Adresse nicht mehr erreichbar, so gelten die an diese e-mail-Adresse gesendeten Nachrichten als zugegangen, wenn Suleitec zwei erfolglose Übermittlungsversuche an diese e-mail-Adresse unternommen hat. Entsprechendes gilt für den Zugang elektronischer Rechnungen beim Partner an die hierfür hinterlegte e-mail-Adresse.

### **3. Entgelte**

- 3.1 Der Partner ist verpflichtet, für jeden vom Partner oder dessen Reseller oder dessen Sub-Reseller an Suleitec erteilten Auftrag das hierfür jeweils vereinbarte Entgelt zu bezahlen und insbesondere bei jeder Bestellung der Registrierung einer Domain (gleich ob als Neuregistrierung oder Providerwechsel) das vereinbarte Einrichtungsentgelt sowie für jeden Verwaltungszeitraum (= Abrechnungszeitraum) das verein-

barte Verwaltungsentgelt zu entrichten. Das Verwaltungsentgelt ist jeweils zu Beginn eines Verwaltungszeitraums an Suleitec zu entrichten. Der erste Verwaltungszeitraum beginnt mit der erfolgreichen Registrierung der Domain (gleich ob als Neuregistrierung oder Providerwechsel).

Auch bei vorzeitiger Beendigung des Auftrags (insb. bei vorzeitiger Löschung der Domain oder vorzeitigem Providerwechsel) schuldet der Partner das volle Entgelt für den vertraglich vereinbarten Verwaltungszeitraum. Die Dauer des Verwaltungszeitraums ergibt sich aus Anlage B bzw. den Angaben auf der Suleitec Webseite unter „Domain-Reseller“. Eine aktuelle Preisliste ist diesem Vertrag als Anlage A beigefügt.

- 3.2 Die Rechnungsstellung erfolgt im Regelfall monatlich. Alle Entgelte sind ohne Abzug einen Werktag nach Rechnungsstellung zur Zahlung fällig (Fälligkeitszeitpunkt). Als Datum der Rechnungsstellung gilt derjenige Werktag, an dem die Rechnung erstellt und per Mail zugestellt wird, unabhängig von der danach erfolgenden Zustellung per Post. Die Zahlung erfolgt im Wege des Lastschriftabbuchungsverfahrens. Die Abbuchung wird nicht früher als fünf Werktagen nach Hinterlegung der Rechnung vorgenommen. Der Partner hat dafür zu sorgen, dass zum Fälligkeitszeitpunkt ein wirksamer bankbestätigter Abbuchungsauftrag für Lastschriften zugunsten von Suleitec vorliegt und das betreffende Girokonto über die ausreichende Deckung verfügt. Im Falle eines Wechsels des Girokontos hat der Partner Suleitec vor Schließung des alten Kontos einen bankbestätigten Abbuchungsauftrag für Lastschriften für das neue Konto zu übermitteln. Ist zum Fälligkeitszeitpunkt die Abbuchung des Rechnungsbetrages aus Gründen, die der Partner zu vertreten hat, nicht möglich, ist der Rechnungsbetrag ab diesem Zeitpunkt in Höhe von jährlich 8 Prozentpunkten über dem Basiszinssatz zu verzinsen. Hat der Partner die Zurückweisung einer Lastschrift zu vertreten, ist Suleitec eine Kostenpauschale in Höhe von EUR 10,00 je Rücklastschrift zu erstatten, es sei denn der Partner weist nach, dass im Einzelfall Suleitec diese Kosten nicht oder nur in wesentlich geringerer Höhe entstanden sind.
- 3.3 Suleitec ist jederzeit berechtigt, die Durchführung von Aufträgen und/oder die Aktivierung der bestellten Domains von der Leistung einer Vorauszahlung in Höhe des jeweils vollen vertraglichen Entgelts für den betreffenden Auftrag abhängig zu machen. Dies betrifft sowohl Neuregistrierungen als auch Verlängerungen von Domains. Hierfür kann mit dem Partner eine Bestellung auf Guthabenbasis gemäß Anlage L vereinbart werden. Wenn Suleitec seine Leistungen zunächst in Vorleistung erbracht hat, erfolgt die Umstellung auf Vorauszahlungsbasis mit einer Frist von mindestens drei Werktagen ab einer entsprechenden Mitteilung seitens Suleitec, soweit hiervon die Verlängerung von Domains betroffen ist. Für die Registrierung neuer Domains kann die Umstellung auf Vorauszahlungsbasis mit sofortiger Wirkung erfolgen.
- 3.4 Die in der Preisliste angegebenen Preise verstehen sich inklusive Mehrwertsteuer in der jeweils gesetzlich geltenden Höhe. Suleitec kann diese Preisliste mit Wirkung für künftige Aufträge (einschließlich Auftragsverlängerungen für einen neuen Verwaltungszeitraum) nach dem unter Ziffer 2.1 beschriebenen Verfahren ändern. Eine solche Änderung wird stets erst für Bestellungen wirksam, die nach der Einstellung der geänderten Preise auf der Suleitec Webseite erfolgen. Bei Auftragsverlängerungen ist der Beginn des Verlängerungszeitraums maßgeblich. Im Falle einer Preiserhö-

hung wird der Partner von der Einhaltung eventuell vereinbarter Mindestabnahmemengen entbunden.

- 3.5 Sind in der Anlage A bzw. bei der Aktivierung einer Top-Level-Domain Mindestabnahmemengen vereinbart worden, ist der Partner verpflichtet, in dem maßgeblichen Berechnungszeitraum mindestens in dieser Zahl Domains über Suleitec registrieren zu lassen (entweder als Auftrag für eine Neuregistrierung oder als Providerwechsel von einem anderen Provider zu Suleitec). Satz 1 gilt nicht, wenn der vorliegende Vertrag vor Ablauf des maßgeblichen Berechnungszeitraums aufgrund einer Kündigung von Suleitec beendet worden ist, es sei denn die Kündigung wurde aus einem vom Partner zu vertretenden wichtigen Grund erklärt.

Für die Einhaltung von Mindestabnahmemengen werden nur solche Bestellungen gezählt, die zu einer Durchführung des Auftrags und insbesondere auch zu einer Bezahlung der hierauf entfallenden Vergütung führen. Unterschreitet der Partner die vereinbarten Mindestabnahmemengen, hat er an Suleitec den in Anlage A bzw. den bei Aktivierung der Top-Level-Domain festgelegten Betrag je nicht registrierter Domain inkl. MwSt. als zusätzliche Vergütung nach diesem Vertrag zu bezahlen.

- 3.6 Im Falle der Vereinbarung eines Mindestumsatzes schuldet der Partner für den betreffenden Zeitraum für die über das Domain-Bestellsystem angebotenen Dienstleistungen mindestens ein Entgelt in dieser Höhe inkl. MwSt. In dem betreffenden Zeitraum in Rechnung gestellte Entgelte aus Bestellungen werden auf den Mindestumsatz angerechnet.
- 3.7 Die Zahlungen des Partners sind in der Währung geschuldet, in der die Preise vereinbart sind; sie sind an das mit dem Partner vereinbarte Konto zu leisten. Leistet der Partner Zahlungen in einer anderen Währung oder auf ein anderes Konto als vereinbart, hat er die hierdurch entstehenden Kosten (Umtauschkosten und Überweisungskosten) zu tragen.

#### **4. Pflichten und Obliegenheiten des Partners, Mitteilungen an Suleitec**

- 4.1 Zur Domainregistrierung übermittelt der Partner den vollständigen, richtigen und wirksamen Domainauftrag des (künftigen) Domaininhabers sowie die nach den Domainregistrierungsrichtlinien und -bedingungen erforderlichen Daten an Suleitec. Änderungen der nach den jeweiligen Domainregistrierungsrichtlinien bzw. -bedingungen erforderlichen Daten und der technischen Daten zur Konnektierung der Domain (UPDATE) sowie alle für den Domainvertrag zwischen der Domainvergabestelle bzw. dem zwischengeschalteten Registrar und dem Domaininhaber relevanten Erklärungen des Domaininhabers, des administrativen Ansprechpartners, des technischen Ansprechpartners oder des Zonenverwalters übermittelt der Partner unverzüglich, spätestens aber innerhalb von drei Werktagen an Suleitec. Die genannte Frist beginnt mit Zugang des betreffenden Antrags bzw. der betreffenden Erklärung des Domaininhabers beim Partner oder seinen Resellern bzw. Sub-Resellern. Erweisen sich die vom Partner übermittelten Daten als unvollständig, unzutreffend oder nicht mehr zutreffend und übermittelt der Partner auf Anforderung von Suleitec nicht innerhalb

von drei Werktagen die vollständigen und zutreffenden aktuellen Daten, ist Suleitec berechtigt, die Verfügbarkeit der Domain technisch zu sperren (z. B. HOLD), bis die ordnungsgemäßen Daten vorliegen; außerdem ist Suleitec berechtigt, die Domain in die Verwaltung durch die Domainvergabe-stelle zu geben oder, sofern die Domainvergabe-stelle bzw. der zwischengeschaltete Registrar dies verlangt, löschen zu lassen. Der Partner stellt sicher, dass der Domaininhaber mit dieser Regelung einverstanden ist.

Liegt Suleitec selbst eine schriftliche Erklärung des Domaininhabers (im Original, in Kopie oder als Telefax) vor, ist Suleitec berechtigt, aber nicht verpflichtet, die darin enthaltenen Änderungen von Daten bzw. die Erklärungen des Domaininhabers ohne Nachfrage beim Partner und unabhängig von dessen Zustimmung an die jeweilige Domainvergabe-stelle bzw. den zwischengeschalteten Registrar weiterzuleiten. Der Partner wird hierüber nachträglich unverzüglich informiert.

Der Partner steht dafür ein, dass er bei allen Änderungen von Daten der Domain und Erklärungen des Domaininhabers, die er an Suleitec übermittelt, stets namens und im Auftrag des Domaininhabers handelt. Der Partner steht dafür ein, dass ihm bei Anträgen auf Providerwechsel zu Suleitec sowie bei sonstigen Anträgen auf Providerwechsel oder Zustimmungen hierzu, bei Anträgen auf Wechsel des Domaininhabers oder Zustimmungen hierzu und bei Anträgen auf Löschung der Domain zu diesem Zeitpunkt eine konkrete Einverständniserklärung, die vom Domaininhaber eigenhändig unterschrieben ist, im Original oder als Telefax vorliegt. Suleitec ist in diesen Fällen berechtigt, aber nicht verpflichtet, die betreffenden Anträge bzw. Zustimmungen an die jeweilige Domainvergabe-stelle bzw. den zwischengeschalteten Registrar weiterzuleiten, ohne dass Suleitec diese schriftliche Einverständniserklärung des Domaininhabers selbst vorliegt. Bei Verwendung der Kommunikationsmittel gemäß Ziffer 2.1 und 2.2 dieses Vertrages erfolgt die Weiterleitung in der Regel automatisch und (abgesehen von Löschanträgen) ohne Zeitverzögerung. Die genannte schriftliche Einverständniserklärung des Domaininhabers kann Suleitec jedoch jederzeit mit einer Reaktionsfrist von einem Werktag beim Partner anfordern. Erklärungen des administrativen Ansprechpartners (z.B. admin-c laut WHOIS) stehen Erklärungen des Domaininhabers gleich, sofern kein entgegenstehender Wille des Domaininhabers hervorgetreten ist.

Der Partner stellt Suleitec unbeschadet aller darüber hinausgehenden Verpflichtungen von sämtlichen Ansprüchen, die im Falle der vom Partner veranlassten Durchführung von Domainaufträgen ohne Einverständnis des Domaininhabers gegen Suleitec erhoben werden, sowie von den Kosten einer etwaigen angemessenen Rechtsverteidigung vollständig und unbedingt frei. Der Partner wird darauf hingewiesen, dass gegen Suleitec Regressmaßnahmen erhoben werden können, wenn Änderungen hinsichtlich der Domain ohne Zustimmung des Domaininhabers durchgeführt werden, insbesondere eine Registrierungssperre und der Verlust der Mitgliedschaft bei der jeweiligen Domainvergabe-stelle. In diesen Fällen stellt der Partner Suleitec von dem daraus resultierenden Schaden vollständig und unbedingt frei.

- 4.2 Der Partner bearbeitet Anfragen und Mitteilungen von Suleitec und leitet alle Mitteilungen unverzüglich an den Domaininhaber, den administrativen Ansprechpartner, den technischen Ansprechpartner oder den Zonenverwalter weiter. Der Partner stellt Recherchen nach der Identität oder dem Verbleib des Domaininhabers sowie des administrativen Ansprechpartners an, wenn sich diese aus den bisher registrierten Daten nicht ermitteln lassen, und teilt Suleitec das Rechercheergebnis unverzüglich mit.
- 4.3 Der Partner hält die Unterlagen zum Dominauftrag und zu späteren Änderungen für die Dauer des Domainvertrags zwischen der jeweiligen Domainvergabestelle und Domaininhaber in nachweisbarer Form bereit und beachtet die gesetzlichen Aufbewahrungspflichten unter Einhaltung der jeweiligen Domainregistrierungsrichtlinien und -bedingungen und gesetzlichen Vorschriften. Auf Anfrage übergibt der Partner die betreffenden Unterlagen unverzüglich an Suleitec.
- 4.4 Der Partner und seine Reseller bzw. deren Sub-Reseller sind verpflichtet, die jeweils aktuellen Registrierungsrichtlinien bzw. Registrierungsbedingungen der betroffenen Domainvergabestellen und/oder zwischengeschalteten Registrare einzuhalten. Der Partner haftet dafür, dass die vom Partner für das genannte Bestellsystem freigeschalteten Reseller bzw. Sub-Reseller diese Registrierungsrichtlinien und -bedingungen einhalten. Der Partner stellt sicher, dass alle Registrierungs- bzw. Übernahmeanträge der Endkunden in Kenntnis und unter Anerkennung dieser jeweils aktuellen Richtlinien und Bedingungen sowie ggf. der zugehörigen Preislisten erfolgen. Suleitec hält Links zu den betreffenden Registrierungsrichtlinien und -bedingungen auf der Webseite [www.domain-bestellsystem.de](http://www.domain-bestellsystem.de) bereit.
- 4.5 Vor jedem Auftrag sind vom Partner oder seinen Resellern bzw. deren Sub-Reseller die erforderlichen datenschutzrechtlichen Einwilligungserklärungen einzuholen, insbesondere im Hinblick auf die Veröffentlichung von personenbezogenen Endkundendaten durch die Domainvergabestellen oder die zwischengeschalteten Registrare. Der Partner versichert, auch mit Wirkung für seine Reseller bzw. deren Sub-Reseller, dass Aufträge nur bei Vorliegen der betreffenden Einwilligungserklärungen an Suleitec übermittelt werden. Suleitec ist berechtigt, aber nicht verpflichtet, die Vorlage der Einwilligungserklärungen vom Partner zu verlangen.
- 4.6 Der Partner ist gegenüber Suleitec dafür verantwortlich, dass die Registrierung und die Verwendung von Domainnamen, die im Auftrag des Partners verwaltet werden, sowie die Internetseiten, auf die diese Domainnamen verweisen, nicht gegen Schutzrechte, Persönlichkeitsrechte oder sonstige Rechte Dritter oder gegen gesetzliche Vorschriften verstoßen. Liegt ein solcher Verstoß vor oder wird ein solcher Verstoß gegenüber Suleitec von einem Dritten behauptet und besteht der begründete Verdacht eines solchen Verstoßes, ist Suleitec berechtigt, die Verfügbarkeit der Domain technisch zu sperren (z. B. HOLD), bis Suleitec eine Beendigung des Verstoßes nachgewiesen wird; außerdem ist Suleitec berechtigt, die Domain in die Verwaltung durch die Domainvergabestelle zu geben. Suleitec wird den Partner von der Durchführung solcher Maßnahmen unverzüglich unterrichten. Der Partner hat Suleitec von allen Ansprüchen Dritter freizustellen, die diesen wegen solcher Verstöße gegen Suleitec zustehen, und etwaige Kosten einer etwaigen angemessenen Rechts-

verteidigung zu erstatten, die zur Abwehr solcher geltend gemachter Ansprüche geboten ist.

- 4.7 Der Partner haftet für die unbefugte und missbräuchliche Nutzung der vertraglichen Bestellsysteme, soweit er diese zu vertreten hat. Der Partner hat hierfür die für ihn eingerichteten Nutzeridentifikationen und Passwörter geheimzuhalten und für die Geheimhaltung von ihm für seine Reseller bzw. deren Sub-Reseller vergebenen Nutzeridentifikationen und Passwörter Sorge zu tragen. Der Partner hat ferner die Nutzung des Bestellsystems durch seine Reseller bzw. deren Sub-Reseller in ausreichender Weise zu überwachen. Der Partner hat bei der Nutzung des Bestellsystems dafür Sorge zu tragen, dass er und seine Reseller bzw. deren Sub-Reseller keine Daten übertragen, welche das ordnungsgemäße Funktionieren der technischen Einrichtungen von Suleitec und Dritten beeinträchtigen können; der Partner und seine Reseller bzw. deren Sub-Reseller haben umgekehrt die Obliegenheit, ihre eigenen technischen Einrichtungen und Datenbestände gegen schadenstiftende Daten von außen durch angemessene Sicherheitsmaßnahmen zu schützen. Soweit von Suleitec zur Verfügung gestellt, ist der Partner und dessen Reseller bzw. Sub-Reseller verpflichtet, die HTTPS-Version (verschlüsselte Verbindung) der Kommunikationsmittel zu verwenden. Im Web-Interface Domain-Bestellsystem.de ist eine HTTPS-Version bei den meisten Browsern durch das Symbol eines verschlossenen Schlosses erkennbar.
- 4.8 Der Partner vereinbart mit seinen Resellern bzw. Endkunden, dass die Reseller bzw. deren Sub-Reseller bzw. die Endkunden alle Aufträge und Anfragen ausschließlich an den Partner bzw. Reseller bzw. deren Sub-Reseller richten.
- 4.9 Der Partner muss jede Namens- oder Adressänderung, insbesondere jede Änderung seiner Emailadressen, Telefonnummern sowie Telefaxnummern, sowie jede Änderung der Bankverbindung unaufgefordert und unverzüglich mitteilen, soweit diese Informationen für die ordnungsgemäße Durchführung und Abrechnung der vertraglichen Leistungen erforderlich sind.

## **5. Vertragslaufzeit, Kündigung, Providerwechsel**

- 5.1 Der vorliegende Vertrag ist ein Rahmenvertrag, der für unbestimmte Zeit abgeschlossen ist und von jeder Vertragspartei mit einer Frist von drei Monaten gekündigt werden kann. Die Kündigung des Rahmenvertrages berührt dessen Geltung für die Rechte und Pflichten der Vertragsparteien aus einzelnen Aufträgen nicht. Das beiderseitige Recht zur fristlosen Kündigung des Rahmenvertrages sowie der Einzelaufträge aus wichtigem Grund bleibt unberührt. Kündigungen haben schriftlich per Fax oder Post zu erfolgen.
- 5.2 Wird die Registrierung einer bestimmten Domain bestellt, ist hiermit automatisch der Auftrag zur Verwaltung der Domain für einen Verwaltungszeitraum von einem Jahr ab erfolgreicher Registrierung verbunden, falls in Anlage B oder auf der Suleitec Webseite unter „Domain reseller“ nichts anderes festgelegt ist. Der Auftrag endet jedoch vorzeitig, wenn der Partner den Auftrag kündigt oder wenn ein Providerwechsel

zu einem anderen Partner von Suleitec oder zu einem anderen Provider erfolgt. Falls der Auftrag von einer der Vertragsparteien nicht fristgerecht zum Ende des jeweiligen Verwaltungszeitraums gekündigt wird, verlängert sich der Auftrag jeweils um einen weiteren Verwaltungszeitraum. Die für die jeweilige Top-Level-Domain geltenden Kündigungsfristen sind aus Anlage B bzw. aus der Suleitec Webseite unter Dmain-Reseller ersichtlich und können nach Maßgabe von Ziffer 2.1, letzter Absatz, geändert werden. Nach Beendigung des vorliegenden Rahmenvertrages erfolgt nicht mehr eine automatische Verlängerung der Aufträge.

- 5.3 Der Partner kann den Auftrag für die Verwaltung einer Domain nur dadurch kündigen, dass er vor Ablauf der Kündigungsfrist die Löschung der Domain spätestens zum Ende des Verwaltungszeitraums beantragt oder vor Ende des Verwaltungszeitraums einen Providerwechsel zu einem anderen Provider abschließt oder die Domain in die Verwaltung der Domainvergabestelle gibt. Wird eine Löschung beantragt, hat der Partner dafür Sorge zu tragen, dass alle technischen und alle rechtlichen Voraussetzungen für eine Löschung nach Maßgabe der Registrierungsbedingungen und -richtlinien der jeweiligen Domainvergabestelle vorliegen. Ist die Löschung aus Gründen, die der Partner, dessen Reseller, Sub-Reseller oder Kunden zu vertreten haben (insb. wegen unterhalb der Domain angelegter Nameserver-Hosts), technisch nicht möglich, so gilt die Kündigung als unwirksam und der Auftrag verlängert sich gemäß Ziffer 5.2 um einen weiteren Verwaltungszeitraum. Der Partner hat Suleitec zudem etwaige aus der unterlassenen Löschung der Domain entstehende Schäden zu ersetzen und Suleitec von etwaigen Ansprüchen Dritter in diesem Zusammenhang freizustellen

Hat der Partner die Löschung einer Domain zum Ende des Verwaltungszeitraums beantragt, darf die Löschung bereits vorzeitig vor dem Ende des Verwaltungszeitraums ausgeführt werden, soweit dies erforderlich ist, um eine erneute Verlängerung des Verwaltungszeitraums bei der zuständigen Domainvergabestelle zu verhindern. Der Partner stellt sicher, dass die Endkunden als Domaininhaber mit dieser Verfahrensweise einverstanden sind.

Endet der Auftrag für die Verwaltung einer Domain bereits vor Ablauf des Verwaltungszeitraums, ohne dass ein Antrag des Domaininhabers auf Löschung vorliegt oder ein Providerwechsel gestartet ist, ist Suleitec ferner berechtigt aber nicht verpflichtet, die Domain auch schon vor Ablauf des jeweiligen Verwaltungszeitraums sofort in die Verwaltung der Domainvergabestelle zu geben.

- 5.4 Im Fall einer Beendigung des Rahmenvertrages ist Partner verpflichtet, alle Domains vor Ablauf der jeweiligen Verwaltungszeiträume an einen anderen Provider im Wege des Providerwechsels zu übertragen oder unter Einhaltung der Kündigungsfristen löschen zu lassen. Andernfalls ist Suleitec berechtigt, die betroffenen Domains in die Verwaltung der Domainvergabestelle zu geben oder erforderlichenfalls die Löschung der Domain zu veranlassen. Der Partner stellt sicher, dass die Endkunden als Domaininhaber mit dieser Verfahrensweise einverstanden sind.

Ist der Partner nach Beendigung dieses Rahmenvertrages mit der Zahlung fälliger Entgelte in Höhe von mehr als dem durchschnittlichen monatlichen Umsatz während der Vertragslaufzeit mehr als 30 Tage in Verzug oder ist der Partner für Suleitec mehr als 30 Tage nicht erreichbar, ist Suleitec berechtigt, alle Domains auch schon vor Ablauf des jeweiligen Verwaltungszeitraums vorzeitig in die Verwaltung der Domainvergabestelle zu geben und/oder beim Domaininhaber oder beim Reseller oder Sub-Reseller des Partners nachzufragen, ob eine weitere Verwaltung der Domains bzw. ein Providerwechsel gewünscht wird.

- 5.5 Liegt dem Partner oder seinen Resellern bzw. Sub-Resellern ein Antrag auf Providerwechsel sowie die schriftliche Einverständniserklärung des Domaininhabers gemäß Ziffer 4.1 dieses Vertrages hierzu vor, hat der Partner seine Zustimmung zum Providerwechsel (ACK) unverzüglich gegenüber Suleitec mitzuteilen. Liegt die betreffende Einverständniserklärung nicht innerhalb von drei Werktagen vor, ist der Partner verpflichtet, zu diesem Zeitpunkt die Ablehnung des Providerwechsels (NACK) gegenüber Suleitec zu erklären.

Liegt Suleitec der Antrag auf Providerwechsel sowie die schriftliche Einverständniserklärung des Domaininhabers gemäß Ziffer 4.1 dieses Vertrages hierzu vor, kann Suleitec den Providerwechsel auch ohne Nachfrage beim Partner und unabhängig von dessen Zustimmung oder Ablehnung akzeptieren (ACK) und an die Domainvergabestelle bzw. den zwischengeschalteten Registrar weiterleiten. Hierüber wird der Partner nachträglich unverzüglich informiert. Wird Suleitec von einer Domainvergabestelle bzw. einem zwischengeschalteten Registrar darüber informiert, dass ein Providerwechsel ohne Veranlassung seitens Suleitec durchgeführt wurde, leitet Suleitec diese Mitteilung unverzüglich an den Partner weiter.

Im übrigen gelten für die Übernahme/Providerwechsel die Bestimmungen gemäß Ziffer 4.1 dieses Vertrages.

## 6. Haftung

- 6.1 Suleitec haftet für Schäden gleich aus welchem Rechtsgrund nur, wenn diese durch Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit oder die schuldhafte Verletzung einer Vertragspflicht verursacht werden, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrags überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Vertragspartner regelmäßig vertrauen darf. Im Falle von einfacher Fahrlässigkeit ist die Haftung von Suleitec auf den vertragstypischen, vorhersehbaren Schaden begrenzt. Die vorstehenden Haftungsregelungen gelten entsprechend auch für die Haftung auf Ersatz vergeblicher Aufwendungen.
- 6.2 Die vorgenannten Haftungsbeschränkungen und -ausschlüsse gelten nicht für Schäden aus einer von Suleitec zu vertretenden Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit sowie für die Haftung aus Garantien und nach dem Produkthaftungsgesetz.

## 7. Vertraulichkeit

Der Partner verpflichtet sich, alle Informationen, die ihm anlässlich der Durchführung dieses Vertrags und der Einzelaufträge über Suleitec bekannt werden, vertraulich zu behandeln, soweit die betreffenden Informationen entweder ausdrücklich als vertraulich bezeichnet werden oder aufgrund der Umstände als Geschäfts- oder Betriebsgeheimnisse von Suleitec erkennbar sind. Der Partner ist insbesondere verpflichtet, den Inhalt des vorliegenden Vertrages gegenüber Dritten geheim zu halten. Diese Geheimhaltungspflicht umfasst auch sämtliche Anlagen zu dem vorliegenden Vertrag, deren Inhalte sowie die Inhalte der Einzelaufträge. Der Partner ist insbesondere zur Geheimhaltung der vereinbarten Preise und der zugrundeliegenden Mindestabnahmemengen verpflichtet. Diese Verpflichtung besteht auch dann fort, wenn dieser Vertrag bzw. die Einzelaufträge ganz oder teilweise abgeändert oder beendet worden sind. Für jeden Fall, in dem der Partner schuldhaft gegen die Geheimhaltung der Preise und der Mindestabnahmemengen verstößt, hat der Partner eine Vertragsstrafe von EUR 5.000,00 (fünftausend) an Suleitec zu bezahlen.

## 8. Sonstige Bestimmungen

- 8.1 Die Rechte des Partners aus diesem Vertrag sowie aus den einzelnen Aufträgen können nicht an Dritte abgetreten werden. Der Partner kann gegen Zahlungsansprüche von Suleitec nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Ansprüchen aufrechnen. Ein Zurückbehaltungsrecht wegen Ansprüchen aus einzelnen Aufträgen steht dem Partner nur wegen Ansprüchen aus demselben Auftrag zu.
- 8.2 Besteht bereits ein Domain-Partner-Rahmenvertrag zwischen den Parteien, wird dieser mit Wirkung ab Inkrafttreten des vorliegenden Vertrages aufgehoben und durch den vorliegenden Vertrag ersetzt.
- 8.3 Die Anlagen A und B sowie die sonstigen Anlagen zu diesem Vertrag sind gesondert zu unterzeichnen. Besteht bereits ein Domain-Partner-Rahmenvertrag zwischen den Parteien, so gelten die Anlagen A und B sowie die sonstigen Anlagen, die zwischen den Parteien zu dem alten Vertrag abgeschlossen wurden, auch für den vorliegenden Vertrag fort, bis die Parteien neue Anlagen A und/oder B vereinbaren. Für die Einhaltung von Mindestabnahmemengen gelten auch die unter dem alten Vertrag erteilten Aufträge.
- 8.4 Es gilt deutsches Recht unter Ausschluss des UN-Kaufrechtes. Ist der Partner ein Kaufmann, eine juristische Person des öffentlichen Rechts oder ein öffentlich-rechtliches Sondervermögen oder hat er keinen allgemeinen Gerichtsstand im Inland, so ist ausschließlicher Gerichtsstand München.
- 8.5 Nebenabreden zu diesem Vertrag bestehen nicht. Insbesondere werden Allgemeine Geschäftsbedingungen des Partners nicht Vertragsbestandteil. Ergänzungen oder Änderungen dieses Vertrages einschließlich der Anlagen bedürfen der Schriftform. Dies gilt auch für einen etwaigen Verzicht auf das Schriftformerfordernis.

- 8.6 Sollte eine Bestimmung dieses Vertrages unwirksam sein oder werden, so bleibt die Rechtswirksamkeit der übrigen Bestimmungen hiervon unberührt. Anstelle der unwirksamen Bestimmung gilt eine wirksame Bestimmung als vereinbart, die dem von den Parteien Gewollten wirtschaftlich am nächsten kommt.
- 8.7 Der Partner versichert, dass er den vorliegenden Vertrag sowie alle hiermit verbundenen Einzelaufträge ausschließlich für Zwecke einer gewerblichen oder selbständigen beruflichen Tätigkeit abschließt.

## 9. Datenschutzhinweis

Suleitec erhebt, verarbeitet und nutzt personenbezogene Daten zum Zweck der Durchführung dieses Vertrages und sämtlicher Aufträge, die im Zusammenhang hiermit durchgeführt werden, nach Maßgabe der einschlägigen datenschutzrechtlichen Bestimmungen. Im Zuge der Registrierung von Domains bzw. eines Providerwechsels und der Änderung der Domaineinträge werden in den WHOIS-Datenbanken bzw. vergleichbaren Datenbanken der Domainvergabeinstellen bzw. zwischengeschalteten Registrare personenbezogene Daten des Domaininhabers, des administrativen Ansprechpartners, des technischen Ansprechpartners und des Zonenverwalter öffentlich zugänglich gespeichert. Im einzelnen wird auf die Registrierungsbedingungen und -richtlinien der jeweiligen Domainvergabeinstellen und zwischengeschalteten Registrare verwiesen.

## 10. Registrierung und Verwaltung von ENUM-Domains unterhalb der Domain .9.4.E164.arpa.

Die Nutzung der Reseller-Plattform PartnerGate für ENUM-Domains unterhalb der Domain .9.4.e164.arpa. erfolgt auf Grundlage folgender ergänzender Regelungen, die gegenüber den allgemeinen Bestimmungen dieses Vertrages vorrangig gelten:

- 10.1 Bei einer ENUM-Domainregistrierung wird - im Gegensatz zu einer .DE-Registrierung - der Domainvertrag mit der DENIC nicht für unbestimmte Zeit, sondern befristet auf ein Jahr geschlossen. Eine Verlängerung der Registrierung für jeweils ein weiteres Jahr ist möglich und muss aktiv per Verlängerung (RENEW) beauftragt werden. Erfolgt kein fristgerechter Verlängerungsauftrag (RENEW), so erlischt die Domain endgültig. Der Partner muss daher in Abweichung von Ziffer 5.2 des Vertrages zum Zweck der Verlängerung der Registrierung der Domain um ein weiteres Jahr den Verlängerungsauftrag (RENEW) rechtzeitig an Suleitec übermitteln. Nur in diesem Falle verlängert sich auch der Einzelauftrag für die Domainverwaltung an Suleitec um ein weiteres Jahr. Geschieht dies nicht, endet auch der betreffende Einzelauftrag mit Ende des laufenden Registrierungszeitraums.
- 10.2 Der Partner muss sich vor der Übermittlung eines Registrierungsauftrags (CREATE) durch geeignete Maßnahmen davon überzeugen, dass der Domaininhaber Nutzungsberechtigter der mit der Domain korrespondierenden Rufnummer ist (sog. Vali-

dierung). Gleiches gilt bei Übermittlung eines Verlängerungsauftrags für eine bestehende Registrierung (RENEW) sowie der Übernahme einer bestehenden Domain in die Verwaltung von Suleitec. Mit jeder Übermittlung eines Registrierungsauftrags, eines Verlängerungsauftrags oder eines Übernahmeauftrags versichert der Partner, die Validierung ordnungsgemäß und aktuell durchgeführt zu haben. Bestehen Zweifel, ob der Domaininhaber Nutzungsberechtigter der mit der Domain korrespondierenden Rufnummer ist, stellt der Partner entsprechende Nachforschungen an (Nachvalidierung) und informiert Suleitec unverzüglich über das Ergebnis. Der Partner muss eine Nachvalidierung durchführen, wenn entsprechende Zweifel für den Partner selbst ersichtlich sind oder wenn sie dem Partner von Suleitec mitgeteilt werden. Der Partner bewahrt die Unterlagen zur Validierung während der Dauer jedes Einzelauftrags und bis ein Jahr danach auf und stellt sie auf Verlangen Suleitec umgehend zur Verfügung.

- 10.3 Die Erbringung eines Nameserver-Dienstes für ENUM-Domains unterhalb der Domain .9.4.e164.arpa. ist von Suleitec geplant. Bis zur Fertigstellung muss der Nameserver vom Partner oder Kunden selbst gestellt und die Domain eingerichtet werden.
- 10.4 Die Erbringung einer Whois-Abfrage für ENUM-Domains unterhalb der Domain .9.4.e164.arpa. ist für das Domain-Bestellsystem geplant. Bis zur Fertigstellung steht der Web-Whois der DENIC zur Verfügung: [www.denic.de/de/enum-whois/index.jsp](http://www.denic.de/de/enum-whois/index.jsp)

## 11. Vorrangige Sonderregelungen für .EU-Domains

Für Dienstleistungen von Suleitec im Zusammenhang mit der Beantragung, Registrierung, und Verwaltung von Domains unter der Top-Level-Domain ".eu" gelten neben den allgemeinen Bestimmungen dieses Vertrages vorrangig die nachstehenden Regelungen:

- 11.1 Registrierungen von .EU-Domains erfolgen über einen bei EURid akkreditierten Registrar (im folgenden kurz "EU-Registrar"), der im PartnerGate unter dem Menüpunkt "Konto" angegeben ist. Der Partner muss sicherstellen, dass der Endkunde, der die Registrierung einer .EU-Domain beantragt, darauf hingewiesen wird, über welchen EU-Registrar die Registrierung erfolgt und dass zwischen Endkunden und EU-Registrar ein zusätzlicher Registrierungsvertrag abgeschlossen werden muss. Der Partner stellt sicher, dass alle Registrierungsanträge der Endkunden in Kenntnis und unter Anerkennung der Allgemeinen Geschäftsbedingungen von EU-Registrar erfolgen und dass diese dem Endkunden zusammen mit der Widerrufsbelehrung von EU-Registrar in Textform überlassen werden; die betreffenden Dokumente kann der Partner auf den Webseiten [www.partnergate.de](http://www.partnergate.de) sowie [www.domain-bestellsystem.de](http://www.domain-bestellsystem.de) herunterladen. Bei Abschluss des Registrierungsvertrages zwischen Kunden und EU-Registrar handelt der Partner lediglich als Erklärbote. Der Partner ist nicht bevollmächtigt, Auskünfte oder sonstigen Erklärungen zum Registrierungsverfahren im Namen von Suleitec oder im Namen von EU-Registrar abzugeben.
- 11.2 Antragsberechtigt sind die in einem Mitgliedsstaat der Europäischen Gemeinschaft ansässigen natürlichen oder juristischen Personen nach Maßgabe von Art. 4 Abs. 2

b der Verordnung (EG) Nr. 733/2002 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 22. April 2002.

11.3 Der Partner muss hierbei sicherstellen, dass der Endkunde folgende ausdrückliche Einwilligung bei der Abgabe seines Registrierungsantrags schriftlich oder bei elektronischen Bestellungen durch ein "Ich akzeptiere"-Feld (Opt-in) abgibt:

"Hiermit ermächtige ich das Register, die Daten dieses Antrags an Dritte weiterzuleiten

- i. wenn es dazu von einer öffentlichen Behörde in Ausübung ihrer rechtmäßigen Aufgaben aufgefordert wird,
- ii. auf Aufforderung der in Abschnitt 16 der Allgemeinen Geschäftsbedingungen - hinterlegt auf der Webseite [www.eurid.eu](http://www.eurid.eu) - genannten alternativen Streitbeilegungsanbieter, oder
- iii. gemäß Abschnitt 2 (WHOIS-Suchfunktion) in dem Dokument "WHOIS-Politik für .eu Domännennamen", hinterlegt auf der Webseite [www.eurid.eu](http://www.eurid.eu)".

## 12. Bonitätsprüfung

Der Partner willigt ein, dass Suleitec den folgenden Wirtschaftsauskunfteien und dem folgenden Kreditversicherer Daten über die Beantragung, Aufnahme und Beendigung dieses Vertrages übermittelt und Auskünfte über den Partner von diesen Auskunfteien erhält:

- SCHUFA Holding AG, Geschäftsstelle München, Eisenheimerstraße 61, 80687 München
- Creditreform München Frühschulz & Wipperling KG, Poccistraße 5, 80336 München
- Euler Hermes Kreditversicherungs-AG, Friedensallee 254, 22763 Hamburg

Unabhängig davon kann Suleitec diesen Auskunfteien und diesem Kreditversicherer auch Daten aufgrund nichtvertragsgemäßen Verhaltens übermitteln. Diese Meldungen dürfen nach dem Bundesdatenschutzgesetz nur erfolgen, soweit dies nach Abwägung aller betroffenen Interessen zulässig ist. Die Auskunfteien und der Kreditversicherer speichern und übermitteln die Daten an ihre Vertragspartner im EU-Binnenmarkt, um diesen Informationen zur Beurteilung der Kreditwürdigkeit von natürlichen und juristischen Personen zu geben. Vertragspartner der Auskunfteien bzw. des Kreditversicherers sind Kreditinstitute, Kreditkarten- und Leasinggesellschaften sowie Handels-, Telekommunikations- und sonstige Unternehmen, die Leistungen und Lieferungen gegen Kredit gewähren.

Die Auskunfteien stellen personenbezogene Daten nur zur Verfügung, wenn ein berechtigtes Interesse hieran im Einzelfall glaubhaft dargelegt wurde. Zur Schuldnerermittlung geben die Auskunfteien Adressdaten bekannt. Bei der Erteilung von Auskünften können die Auskunfteien ihren Vertragspartnern ergänzend einen

aus ihrem Datenbestand errechneten Wahrscheinlichkeitswert zur Beurteilung des Kreditrisikos mitteilen (Score-Verfahren). Der Kreditversicherer teilt seinen Vertragspartnern personenbezogene Daten für die Zwecke des Kreditversicherungsvertrages mit. Der Partner kann Auskunft bei den Auskunfteien über die ihn betreffenden gespeicherten Daten erhalten. Weitere Informationen über die Auskunfts- und Score-Verfahren enthalten Merkblätter oder sonstige Informationsmaterialien der Auskunfteien, die unter [www.schufa.de](http://www.schufa.de) bzw. [www.creditreform.de](http://www.creditreform.de) oder auf Anforderung von den Auskunfteien zur Verfügung gestellt werden.

### 13. Vertragsschluss

Der vorliegende Vertrag ist vom Partner in zweifacher Ausfertigung unterzeichnet per Post an Suleitec zu übersenden. Der Partner erhält eine von Suleitec gegengezeichnete Originalausfertigung zurückgesandt. Der Vertrag kommt jedoch bereits zustande, wenn ein vom Partner unterzeichnetes Exemplar bei Suleitec per Post oder vorab per Telefax eingegangen ist und Suleitec hierauf einen Online-Zugang für Bestellungen freischaltet. Der Partner bleibt auch in diesem Falle zur Übersendung der unterschriebenen Originalausfertigungen per Post verpflichtet.

**Suleitec:**

**Partner:**

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift

\_\_\_\_\_  
Unterschrift